

Gemeinde
Rielasingen-Worblingen

N i e d e r s c h r i f t

über die

**öffentliche Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses
am 22.04.2015**

Beginn: 17.30 Uhr

Ende: 19.30 Uhr

Protokollführer: Heiko Regitz

Sachbearbeiter: Hartmut Riester, Verena Manuth, Rolf Mahlbacher

Presse: 1 Person

Zuhörer: 5 Personen

Der Bürgermeister eröffnet die öffentliche Sitzung um 17.30 Uhr und stellt fest, dass die Mitglieder des **Technischen- und Umweltausschusses** mit Schreiben vom 08.04.2015 ordnungsgemäß schriftlich eingeladen wurden und dass der **Technische- und Umweltausschuss** beschlussfähig ist.

T a g e s o r d n u n g

1. Vorstellung der Planung für die Sanierung des Kunstrasenplatzes Talwiese
2. Vorstellung der Planung für die Gestaltung des großen öffentlichen Parkplatzes an der Straße "Worbelhag" im Baugebiet "Oberstraß"

3. Baugesuche

- a) Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 1667/7, Rielasinger Straße 6 B, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Schmoller" (eingeschränkt)
- b) Antrag zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zum Austausch der ca. 2,50 m hohen Tujahecke gegen eine 1,80 m und 1,20 hohe Gabione auf dem Grundstück Flst. Nr. 7399/1, Im Tiefen Brunnen 32 a, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Im Tiefen Brunnen"
- c) Bauantrag zum Anbau einer Lagerhalle an das bestehende Betriebsgebäude auf dem Grundstück Flst. Nr. 2676/23, Am Riederngraben 6, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Riedern 1. Änderung"
- d) Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Flst.Nr. 6983/Teil, Wolkensteinweg 2, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet „Breite“
- e) Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 6517/7, Unter dem Staffel 11 A, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Unter den Staffeln - 2. Änderung"
- f) Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Obere Talwiese“ zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Flst.Nr. 5238/3, Talwiesenstraße 10, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet „Obere Talwiese“

4. Kenntnisnahme der niedergeschriebenen Beschlüsse der Vorsitzung

5. Verschiedenes

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Ortsbauamt	
Drucksache Nr.: 9/2015 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Rolf Mahlbacher	
Erstelldatum TOP: 07.04.2015		Az.: 023.22; 023.222; 562.15; 552.40; 552.14	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	1. Frau Katja Wessel, Dipl.-Ing., Freie Architektin, Robert-Gerwig-Straße 8 in 78315 Radolfzell 2. 1. FC Rielasingen-Arlen Herrn Peter Dreide, 1. Vorstand, Zelglestraße 6 a, hier, und Herrn Erwin Gräble, 2. Vorstand, Ramsener Straße 7 a, hier - jeweils auf 17.30 Uhr
--------------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 1:	Vorstellung der Planung für die Sanierung des Kunstrasenplatzes Talwiese
----------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf (e)	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Breyer Gudrun <input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta <input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>			
Protokollführer:	Regitz Heiko				
Sachverständige	Dipl.-Ing. Katja Wessel, Freie Architektin, Radolfzell Peter Dreide, 1. Vorstand FC Rielasingen-Arlen Erwin Gräble, 2. Vorstand FC Rielasingen-Arlen				

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 22.04.2015**

Vorbericht:

Die beauftragte Planerin, Frau Katja Wessel, vom Büro SPORTBAU, architektur + ingenieurtechnik aus Radolfzell, wird die Planung der Sanierung des Kunstrasenplatzes Talwiese anhand einer PowerPoint-Präsentation vorstellen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium wird gebeten, über die vorgestellte Planung für die Sanierung des Kunstrasenplatzes Talwiese zu entscheiden, so dass die Ausschreibung entsprechend vorbereitet werden kann.

Sitzungsverlauf:

Einführend erläutert der Vorsitzende, dass für die Sanierung des Kunstrasenplatzes in der Talwiese ein Betrag von 356.000,-- € im Haushaltsplan 2015 eingestellt sei. Für diese Maßnahme sei ein Zuschussantrag nach den Richtlinien des Kultusministeriums für die Förderung des kommunalen

Sportstättenbaus gestellt worden. Das Regierungspräsidium Freiburg habe für die beantragte Investitionshilfe in Höhe von 84.000,-- € ein positives Signal gegeben. Die endgültige Entscheidung des Kultusministeriums werde Ende April/Anfang Mai 2015 erwartet.

Weiterhin führt der Vorsitzende aus, dass der bestehende Kunstrasenplatz nach 16jähriger Nutzungsdauer deutlich seine Lebenszeit überschritten habe und nicht mehr in erforderlichem Maße beispielbar sei.

Im Anschluss begrüßt der Vorsitzende die Dipl.-Ing. Katja Wessel aus Radolfzell sowie vom 1. FC Rielasingen-Arlen den 1. Vorstand Peter Dreide sowie den 2. Vorstand Erwin Gräble.

Nach Übergabe des Wortes an Frau Wessel erläutert sie anhand einer Präsentation das Sanierungskonzept des Kunstrasenplatzes in der Talwiese. Im Rahmen der Bestandsanalyse zeigt sie den aktuellen Zustand des Spielfeldes auf und bestätigt, dass der Kunstrasen die durchschnittliche Lebensdauer von 12 Jahren deutlich überschritten habe. Dabei hebt sie die starken Vermoosungen sowie die Abnutzungserscheinungen hervor und weist darauf hin, dass der Kunstrasenplatz mit Quarzsand verfüllt sei. Damals (1999) noch aktuell, entspreche dies heute nicht mehr dem Stand der Technik.

Bei der Bestandsanalyse habe es eine optische und haptische Untersuchung der Elastischen Tragschicht gegeben. Diese Tragschicht sei unter dem Kunststoffrasenteppich angeordnet und hauptverantwortlich für den Kraftabbau des Gesamtsystems.

In diesem Fall sei die vorgefundene Tragschicht sehr brüchig, was die Austauschmaßnahme der Kunststoffrasenschicht erschwert. Dieser Sachverhalt sei später durch die Prüfung eines Fachinstitutes bestätigt worden.

Die Elastische Tragschicht muss vorab stabilisiert werden.

Weiterhin legt Frau Wessel dar, dass das Fußballspielfeld gemäß den neuesten Vorgaben des Südbadischen Fußballverbandes eine umlaufende Sportplatzbarriere benötige, um für Wettkämpfe in den aktuellen Ligen zugelassen zu werden. Der derzeitige 16 Jahre alte Sportbelag sei nicht mehr zeitgemäß und birgt durch die Quarzsandverfüllung eine höhere Verletzungsgefahr als die neuen, oberflächennah mit Gummigranulat verfüllten Beläge und biete keine entsprechenden Voraussetzungen mehr für gute Spieleigenschaften (Ballrollverhalten, Sprungverhalten, Drehverhalten).

Auf der To-Do-Liste stehe deshalb der Austausch des Kunststoffsportbelages (Rasen/Infill), eine Stabilisierungsmaßnahme für die Elastische Tragschicht, der Austausch der Spielfeldtore, der Neueinbau von 2 Spielerkabinen, das Nachrüsten der Sportplatzbarriere (mit Blitzschutz), das Ergänzen der Pflasterbelagsflächen (umlaufender Weg/Übergang zum Unterstand) sowie das Aufrüsten der Fluchtanlage entsprechend den aktuellen Anforderungen des DFB/Südbadischen Fußballverbandes (SBFV).

Ferner zeigt Frau Wessel auf, dass das Kunststoffrasenspielfeld eine Bruttogröße von rund 66 x 104 m bzw. eine Nettospielfläche von 64 x 100 m habe. In Abstimmung mit dem 1. FC Rielasingen-Arlen seien auf der Spielfläche verschiedene Linierungen vorgesehen. Für das Hauptfeld eine weiße Linierung, für die Jugendspielfelder eine blaue Linierung sowie eine rote Linierung für das 9er-Spielfeld.

Im Hinblick auf die gestiegenen Kosten bei der geplanten Sanierung des Kunststoffrasenbelages (bisher: 340.000,-- €/neu: 400.000,-- €) erklärt Frau Wessel, dass dies u.a. aus den zusätzlich vorgesehenen Pflasterflächen resultiere. Diese Pflasterflächen seien erforderlich, damit sich die Zuschauer bei entsprechenden Witterungsverhältnissen nicht auf einer matschigen Grasfläche aufhalten müssen. Ohne die zusätzliche Pflasterung sei zudem das Mähen um die Pfosten der Barriere problematisch.

Desweiteren sei eine breitere Befestigung vorteilhaft, damit das von Spielern nach außen getragene Gummigranulat zusammengekehrt und wieder verwendet werden könne und nicht auf einer Rasenfläche verloren gehe.

Laut Frau Wessel liegen die Gesamtkosten für die Sanierung des Kunststoffrasenbelages (Austausch) bei rund 400.000,-- € brutto mit enthaltenen 5 % für Unvorhergesehenes sowie inkl. Bau- nebenkosten. Die erhöhten Kosten von ca. 60.000,-- € resultieren insbesondere aus den Mehrkosten für die zusätzlichen Pflasterflächen (ca. 50.000,-- €), für die Sportplatzbarriere und die Blitzschutzanlage. Insgesamt werden ca. 640 qm zusätzliches Pflaster erforderlich, wobei das bestehende hellgraue Pflaster erhalten bleibt.

Erwin Gräble macht deutlich, dass der Südbadische Fußballverband vorschreibe, ab der Landesliga eine Sportplatzbarriere mit Komplettumrandung einzubauen. Die Begründung liege im Schutz der Spieler und Schiedsrichter vor Übergriffen. Es gäbe verschiedene Vereine, die aktuell ohne diese Komplettumrandung spielen würden, dies aber nur mit Ausnahme. Ein entsprechendes Provisorium zur Abgrenzung, wie z.B. ein Flatterband, sei in diesen Fällen erforderlich.

Im Hinblick auf die Nutzungsdauer eines aktuell neuwertigen Kunstrasenplatzes erklärt Frau Wessel, dass hierbei die Pflege des Spielfeldes entscheidend sei sowie die Qualität des Rasens und die Häufigkeit der Nutzung (Belastung) des Sportplatzes.

Peter Dreide erklärt, dass der Kunstrasenplatz sehr intensiv genutzt werde und gerade die Spieler der 1. Verbandsliga-Mannschaft 3-4 Mal in der Woche trainieren müssten. Auf Nachfrage von Gemeinderat Reckziegel, ob der Kunstrasenplatz bisher auch von fremden Vereinen genutzt worden sei, erwidert Herr Dreide, dass es in der Vergangenheit immer wieder Anfragen von Vereinen aus dem Schwarzwald gegeben habe. Diese hätten bisher zum Teil keine entsprechenden Trainingsmöglichkeiten auf einem Kunstrasenplatz gehabt. Herr Dreide macht jedoch deutlich, dass der Verein die Nutzung des Kunstrasenspielfeldes auch ausschließlich den ortsansässigen Vereinen vorbehalten könne, sofern dies der Wunsch des Ausschusses bzw. Gemeinderates sei.

In der Folge fragt der Vorsitzende nach, ob die Zahl der Zuschauer am Kunstrasenplatz es tatsächlich erfordere, die zusätzlichen Pflasterflächen einzubauen.

Herr Gräble sieht eine Pflasterung auf der Nord-/Westseite – auch zum Unterstand hin – als erforderlich an. Das Pflaster sei verzichtbar hinter den Toren und auf der Südostseite des Spielfeldes.

In diesem Zusammenhang fragt Gemeinderat Brielmann nach, ob das aufgezeigte Kunstrasenplatzmaß von rund 66 m x 104 m (brutto) auch reduziert werden könne und dies spieltechnisch zulässig sei. Durch ein insgesamt reduziertes Spielfeldmaß könne die dargelegte Pflasterfläche reduziert und damit Kosten eingespart werden.

In der folgenden Diskussion wird davon ausgegangen, dass der Spielbetrieb bei einer maßvollen Verkleinerung der Rasenfläche nicht beeinträchtigt ist. Seitens der Vereinsvertreter wird darum gebeten zu berücksichtigen, dass der umfangreiche Trainingsbetrieb eine ausreichend Platzgröße benötigt.

In diesem Zusammenhang wirft der Vorsitzende den Vorschlag auf, beim Kunstrasenspielfeld nur die Nord-/Westseite zu pflastern und die anderen Seiten im bisherigen Zustand zu belassen.

In der Folge geht Frau Wessel auf verschiedene Kunstrasenbeläge ein. Sie zeigt auf, dass zwei Hersteller unter Beteiligung von Vereinsvertretern ihre Beläge vorgestellt hätten. Dabei sei man zu dem Ergebnis gekommen, den Kunststoffrasenbelag mit 360 µm und monofiler Faser 40 mm für die Talwiese vorzuschlagen.

Weiterhin stellt Frau Wessel verschiedene Granulatvarianten vor. Dabei wird das Produkt Smart Infill RPU (dunkelgrün) vorgeschlagen. Dies sei eine gute Qualität, welche auch von den Mitgliedern des Ausschusses gewünscht wird.

Des Weiteren zeigt Frau Wessel anhand von Fotos den Bauablauf auf und weist bezüglich des Zeitplanes darauf hin, dass sofern der Zuschussbescheid des Kultusministeriums eingehe, die Bauleistungen für den Sportplatzbau voraussichtlich am 10.06.2015 vergeben werden könnten. Dabei sei mit einem Baubeginn Ende Juni/Anfang Juli 2015 zu rechnen und von einer veranschlagten Bauzeit von ca. 6 Wochen auszugehen. Unter Berücksichtigung von Witterung, Bauferien und Firmenkapazitäten könnten die Baumaßnahmen Ende August abgeschlossen sein. Bezüglich des Flutlichtes informiert Frau Wessel das Gremium, dass nach den neuen Verordnungen im Wettkampf 200 Lux sowie im Trainingsbetrieb 100 Lux Lichtstärke – gleichmäßig verteilt – erforderlich seien. Zusätzliche Masten müssten nicht aufgestellt werden. Die Kosten für das Flutlicht liegen bei rund 30.000,-- € brutto.

Der Vorsitzende macht deutlich, dass die Gemeinde von einem Zuschuss in Höhe von 84.000,-- € nach den Förderrichtlinien des Kommunalen Sportstättenbaus ausgehe. Aufgrund des desolaten Zustandes des Kunstrasenplatzes müsse der Gemeinderat unabhängig davon eine definitive Entscheidung zur Sanierung des Kunstrasenplatzes treffen.

Beschluss:

Die Damen und Herren des Gremiums sprechen sich grundsätzlich dafür aus, die Sanierung des Kunstrasenplatzes Talwiese durchzuführen, jedoch bis zur endgültigen Entscheidung im Gemeinderat am 29.04.2015 die Vorschläge von Gemeinderat Briemann (Verkleinerung der Spielfläche) sowie des Vorsitzenden (ausschließliche Pflasterung der Nord-/Westseite) zu berücksichtigen und die Möglichkeit der Umsetzung dieser Maßnahmen sowie deren Kostenberechnung in der Gemeinderatssitzung näher darzulegen.

10 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Ortsbauamt	
Drucksache Nr.: 10/2015 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Rolf Mahlbacher	
Erstelldatum TOP: 07.04.2015		Az.: 023.22; 023.222; 656.22	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 2:	Vorstellung der Planung für die Gestaltung des großen öffentlichen Parkplatzes an der Straße "Worbelhag" im Baugebiet 'Oberstraß'
----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf (e)	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input type="checkbox"/>	Breyer Gudrun <input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta <input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
Protokollführer:	Regitz Heiko				
Sachverständige					

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 22.04.2015**

Vorbericht:

Nachdem die privaten und öffentlichen Parkplätze an der Straße „Worbelhag“ Ende März 2015 hergestellt wurden, sollte noch die Gestaltung des großen öffentlichen Parkplatzes an der Straße Worbelhag festgelegt werden. Zusätzlich zu der gemäß dem Bebauungsplan „Oberstraß“ vorgesehenen Ausführung wurden vom Ortsbauamt - Tiefbau – 3 Ausführungsvarianten erarbeitet, die bei fast gleicher Stellplatzzahl eine deutlich geringere Versiegelung und damit auch weniger Ausbaurkosten verursachen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium wird gebeten, über die künftige Gestaltung des großen öffentlichen Parkplatzes an der Straße „Worbelhag“ mit Anlegung von Stellplätzen zu entscheiden, da die geplante Ausführung auch maßgebend für die Anmeldung der voraussichtlichen Kosten für den Haushaltsplan 2016 und folgende ist.

Sitzungsverlauf:

Sachbearbeiter Mahlbacher zeigt für die Gestaltung des großen öffentlichen Parkplatzes an der Straße „Worbelhag“ vier Ausführungsvarianten auf.
Seitens der Verwaltung wird die Variante IV vorgeschlagen, bei der die Stellplätze quer angelegt sind und mittig eine größere freie Stellplatzfläche zum Ein- und Ausparken vorgesehen ist.

Im Laufe der Diskussion wird von einigen Mitgliedern die Variante I, die der Niederschrift beige-fügt ist, favorisiert. Bei dieser Variante könnten am meisten Stellplätze untergebracht werden. Die Stellplätze werden längs nebeneinander angelegt und das Ein- und Ausparken erfolgt direkt an der Straße „Worbelhag“.

Gemeinderat Rohr stellt fest, dass die Breite der Stellplätze etwas eng bemessen sei. Er schlägt vor, die vorgesehene Breite der Stellplätze von 2,50 m auf 2,70 m zu erweitern. Ferner sollte ein Behindertenparkplatz vorgesehen werden.

Die von Seiten der Verwaltung vorgeschlagene Ausführungsvariante IV wird mit 3 Ja-Stimmen und 7 Gegenstimmen abgelehnt.

Beschluss:

Das Gremium spricht sich dafür aus, bei der künftigen Gestaltung des großen öffentlichen Parkplatzes an der Straße „Worbelhag“ die favorisierte Ausführungsvariante I ohne Fußweg und Sitzbank umzusetzen.

Die geplante Ausführung erfolgt im Jahr 2016.

Ferner beschließt der Ausschuss, dass die anzulegenden Stellplätze in der Breite ein Maß von 2,70 m statt 2,50 m (Länge: 5,50 m) haben sollen, ein Behindertenparkplatz vorzusehen ist und die geplante Baumpflanzung an der Ostseite der Grünfläche auf die Westseite verlegt wird.

7 Ja-Stimmen

3 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Gar



Öffentlicher Parkplatz Worbelhag
im Baugebiet "Oberstraß"
Variante I

5268

Gar

SITZBANK

LEUCHTE

FURMEG

Worbelhag

Whs

2

5263

STP 1 STP 2 STP 3 STP 4 STP 5 STP 6 STP 7 STP 8 STP 9 STP 10

mind. 2.50/
5.50 m

5240

-  Grünfläche F=200.51 m²
-  Schotter/Rasenfläche F=23.80m²
-  Stellplatzfläche F=155.52m²

Maßstab: 1 : 200
Datum: 07.April 2015
Gemeinde Rielasingen-Worblingen
Bauamt/Schmidt
Aktenz.: 656.22

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 11/2015 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Hartmut Riester	
Erstelldatum TOP: 20.03.2015		Az.: 023.22; 023.222; 632.6	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 3 a:	Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 1667/7, Rielasinger Straße 6 B, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet 'Schmoller' (eingeschränkt)
------------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf (e)	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Breyer Gudrun <input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta <input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
Protokollführer:	Regitz Heiko				
Sachverständige					

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 22.04.2015**

Vorbericht:
Sitzungsverlauf:
<p>Bauabteilungsleiter Riester informiert, dass die Antragsteller beabsichtigen, auf dem Grundstück Flst.Nr. 1667/6 ein zweigeschossiges, 11 m langes, 8,50 m breites und 6,05 m bzw. 8,03 m hohes Einfamilienwohnhaus mit Walmdach zu errichten. In der Nordwestecke des Grundstücks ist die Errichtung einer Doppelgarage geplant.</p> <p>Aus bauplanungsrechtlicher Sicht wird zu diesem Bauantrag wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Das Baugrundstück liegt im Gebiet des Bebauungsplanes „Schmoller“, der aus einem Gestaltungsplan und einem Straßen- und Baufluchtenplan sowie aus Bebauungsvorschriften besteht, wobei letztere obsolet sind, da sie auf der Grundlage des Polizeistrafgesetzbuches erlassen wurden, die nach 20 Jahren außer Kraft treten.</p> <p>Während im Gestaltungsplan nur das alte bereits bei Erstellung des Bebauungsplanes vorhandene Gebäude ausgewiesen ist, gilt die Bauflucht nach dem Straßen- und Baufluchtenplan auch nur für die bereits bestehende alte Bebauung entlang der Rielasinger Straße. Das bedeutet, dass für den rückwärtigen Teil des ursprünglichen Grundstücks Flst.Nr. 1667 keine planungs-</p>

rechtlichen Festsetzungen für eine Bebauung getroffen wurden.

Da die Gemeinde verstärkt auf Innenentwicklung setzt, wird die Bebauung unbebauter Flächen im Innenbereich begrüßt. Dabei ist aufgrund des geschilderten Sachverhalts die beantragte Bebauung gemäß § 30 i. V. m. § 34 BauGB danach zu beurteilen, ob sich das beantragte Bauvorhaben in die vorhandene Umgebungsbebauung einfügt. Durch die inhomogene Umgebungsbebauung ist dies der Fall, sodass das Einvernehmen erteilt werden kann, wobei die komplette Erschließung über das separate Wegegrundstück Flst.Nr. 1667 per Baulast öffentlich-rechtlich gesichert werden muss.

Beschluss:

Der Ausschuss erteilt einstimmig das Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben.

10 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 12/2015 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Hartmut Riester	
Erstelldatum TOP: 23.03.2015		Az.: 023.22; 023.222; 632.6	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 3 b:	Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zum Austausch der ca. 2,50 m hohen Thujahecke gegen eine 1,80 m und 1,20 m hohe Gabione auf dem Grundstück Flst. Nr. 7399/1, Im Tiefen Brunnen 32 a, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet 'Im Tiefen Brunnen'
------------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung			
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf (e)	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Breyer Gudrun	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>				
Protokollführer:	Regitz Heiko					
Sachverständige						

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 22.04.2015**

Vorbericht:
Sitzungsverlauf:
<p>Bauabteilungsleiter Riester informiert, dass die Antragstellerin beabsichtige, die 20 Jahre alte, trockene, braune, ca. 2,50 m hohe Thujahecke an der südwestlichen und in Teilen der nordwestlichen Grundstücksgrenze gegen eine 1,80 m bzw. 1,20 m hohe Gabionenwand zu ersetzen. Der 1,80 m hohe Teil erstreckt sich auf eine Länge von 15 m und der 1,20 m hohe Teil auf eine Länge von 4 m bis zum Anschluss an die vorhandene Garage.</p> <p>Aus bauplanungsrechtlicher Sicht wird zu diesem Antrag festgestellt, dass Einfriedungen zwar gemäß Ziffer 7 a des Anhangs zu § 50 Abs. 1 LBO verfahrensfrei sind, aber allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechen müssen. Zu diesen öffentlich-rechtlichen Vorschriften gehören u. a. auch die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Im Tiefen Brunnen“. Gemäß § 8 Ziffer 8.2 der Textlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes dürfen seitliche und rückwärtige Einfriedungen nicht höher als 1 m über Gelände sein. Nicht gestattet sind Einfriedungen, die überwiegend aus geschlossenem Mauerwerk und Stacheldraht bestehen. Unter Zugrundelegung</p>

dieser Vorschrift wäre die beantragte Einfriedung unzulässig. Deshalb beantragt die Antragstellerin eine Befreiung von dieser Vorschrift.

Im Rahmen der Angrenzerbenachrichtigung sind bis dato keine Einwendungen eingegangen. Unter der Voraussetzung, dass von den Angrenzern keine Einwendungen gegen diese Gabionenwand vorgebracht werden, wird vorgeschlagen, das Einvernehmen zu einer Befreiung zu erteilen.

Beschluss:

Für den vorgenannten Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zum Austausch der ca. 2,50 m hohen Tujahecke gegen eine 1,80 m bzw. 1,20 m hohe Gabione wird kein Einvernehmen erteilt. Es wird die Gefahr gesehen, dass ein Präzedenzfall geschaffen wird.

0 Ja-Stimmen

9 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 13/2015 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Hartmut Riester	
Erstelldatum TOP: 27.03.2015		Az.: 023.22; 023.222; 632.6	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 3 c:	Bauantrag zum Anbau einer Lagerhalle an das bestehende Betriebsgebäude auf dem Grundstück Flst. Nr. 2676/23, Am Riederngraben 6, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet 'Riedern - 1. Änderung'
------------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf (e)	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Breyer Gudrun <input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta <input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
Protokollführer:	Regitz Heiko				
Sachverständige					

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 22.04.2015**

Vorbericht:		
Sitzungsverlauf:		
<p>Bauabteilungsleiter Riester informiert, dass die Antragstellerin beabsichtige, das bestehende 25 m lange und 13 m breite, zweigeschossige Produktionsgebäude in westlicher Richtung um einen ebenfalls 13 m breiten, 14,35 m langen, aber eingeschossigen Anbau zu verlängern.</p> <p>Aus bauplanungsrechtlicher Sicht wird festgestellt, dass gegen dieses Bauvorhaben keine Einwände bestehen.</p>		
Beschluss:		
Das Gremium erteilt einstimmig das Einvernehmen zum oben genannten Bauantrag.		
10 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 14/2015 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Hartmut Riester	
Erstelldatum TOP: 07.04.2015		Az.: 023.22; 023.222; 632.6	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 3 d:	Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Flst.Nr. 6983/Teil, Wolkensteinweg 2, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Breite"
------------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf (e)	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Breyer Gudrun <input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta <input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
Protokollführer:	Regitz Heiko				
Sachverständige					

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 22.04.2015**

Vorbericht:
Sitzungsverlauf:
<p>Bauabteilungsleiter Riester informiert, dass die Antragsteller beabsichtigen, auf der südlichen Teilfläche des Grundstücks Flst.Nr. 6983 ein 13 m langes, 8 m breites, zweigeschossiges Gebäude mit einer Traufhöhe von 6,10 m und einer Firsthöhe von 8,09 m zu realisieren. Für das Satteldach ist eine Dachneigung von 28° geplant.</p> <p>Aus bauplanungsrechtlicher Sicht wird zu diesem Bauantrag wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Das Baugrundstück Flst.Nr. 6983 liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Breite“, der für dieses Grundstück lediglich im nördlichen Bereich entlang der Bergstraße eine zulässige überbaubare Grundstücksfläche mittels Baugrenzen ausweist. Das bedeutet, dass das neu geplante Wohnhaus komplett außerhalb der zulässigen überbaubaren Grundstücksfläche liegt. Bei einer Befürwortung dieses Bauvorhabens ist deshalb das Einvernehmen zu einer entsprechenden Befreiung erforderlich.</p> <p>Aufgrund dieses Sachverhalts wurde im Juli 2013 mit einer Bauvoranfrage für ein 11 m langes, 7,50 m breites und 5,90 m bzw. 7,89 m hohes zweigeschossiges Wohnhaus die Bebaubarkeit</p>

dieser südlichen Grundstücksfläche abgeklärt. Bei einer damals geplanten überbauten Fläche von 82,5 m² und einer GRZ von 0,15 wäre für das neu geplante südliche Baugrundstück nur eine geringfügige Überschreitung von 0,9 m² gegeben gewesen. Allerdings wäre auf dem neu gebildeten nördlichen Baugrundstück mit dem bestehenden Wohnhaus eine GRZ von 0,2 erforderlich geworden, sodass für diesen Bereich die zulässige GRZ von 0,15 um 33,3 % überschritten worden wäre.

Durch den Grundsatz, dass der Innenbereich lieber nachverdichtet werden sollte, bevor Außenbereichsflächen in Anspruch genommen werden, hat der Technische- und Umweltausschuss der damaligen Bauvoranfrage zugestimmt und das erforderliche Einvernehmen zu den genannten beiden Befreiung hinsichtlich der GRZ und der Befreiung für die Überbauung außerhalb der zulässigen überbaubaren Grundstücksfläche erteilt.

Durch die Vergrößerung des aktuell geplanten Baukörpers erhöht sich die geplante Grundfläche auf 104 m². Zudem ist jetzt geplant, ein bei der Bauvoranfrage zum Abbruch vorgesehenes Werkstattgebäude zu erhalten. Dies alles führt zum Ergebnis, dass unter Berücksichtigung der im Bebauungsplan ausgewiesenen GRZ von 0,15 und GFZ von 0,3 für das Gesamtgrundstück und für die komplette Überbauung eine Überschreitung bei der GRZ von 120 m² bzw. 71 % und bei der GFZ um 90 m² bzw. 27 % gegeben ist. Umgerechnet bedeutet dies eine GRZ von 0,26 und eine GFZ von 0,38. Im Hinblick darauf, dass für die umliegenden Grundstücke im Bebauungsplan eine GRZ von 0,3 und eine GFZ von 0,5 ausgewiesen ist wird die Auffassung vertreten, dass sich die geplante Bebauung in die Umgebungsbebauung einfügen wird und deshalb das Einvernehmen für die erforderlichen Befreiungen erteilt werden kann.

Weiterhin ist in § 2 Ziffer 2.2 der Bebauungsvorschriften geregelt, dass auf jedem Baugrundstück nur ein Garagengebäude bzw. ein Nebengebäude errichtet werden darf. Abweichend hiervon soll zusätzlich zur vorhandenen Garage ein Carport errichtet werden. Da dies aus städtebaulicher Sicht durchaus zu vertreten ist kann auch zu einer Befreiung von dieser Vorschrift das Einvernehmen erteilt werden.

Nach § 7 Ziffer 7.7 der Bebauungsvorschriften dürfen Garagen mit einer Traufhöhe von 2,5 m mit Flachdachausführung erstellt werden. Abweichend hiervon ist für den Carport eine Höhe von 3 m vorgesehen. Diese Abweichung scheint vertretbar zu sein, so dass das Einvernehmen für eine Befreiung erteilt werden kann.

Beschluss:

Das Einvernehmen zu den erforderlichen Befreiungen und somit zum vorgenannten Bauantrag wird einstimmig erteilt.

10 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 15/2015 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Hartmut Riester	
Erstelldatum TOP: 07.04.2015		Az.: 023.22; 023.222; 632.6	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 3 e:	Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 6517/7, Unter dem Staffel 11 A, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet 'Unter den Staffelreben - 2. Änderung'
------------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf (e)	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Breyer Gudrun <input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta <input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>			
Protokollführer:	Regitz Heiko				
Sachverständige					

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 22.04.2015**

Vorbericht:
Sitzungsverlauf:
<p>Bauabteilungsleiter Riester informiert, dass die Antragsteller beabsichtigen, auf dem Grundstück Flst.Nr. 6517/7 ein 14,05 m langes und 6,90 m breites sowie 4,54 m bzw. 7,23 m hohes zweigeschossiges Gebäude mit einer Dachneigung von 38° zu errichten. Im nordwestlichen Bereich des Grundstücks ist die Errichtung einer Doppelgarage geplant.</p> <p>Aus bauplanungsrechtlicher Sicht wird zu diesem Bauantrag wie folgt Stellung genommen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Die südliche Baugrenze wird mit einem eingeschossigen Vorbau auf einer Länge von 4,99 m in einer Tiefe von 1,50 m überschritten. Da diese Überschreitung aus städtebaulicher Sicht vertretbar ist, wird vorgeschlagen, das Einvernehmen zur entsprechenden Befreiung zu erteilen. Gemäß § 7 Ziffer 2 der Textlichen Festsetzungen darf die Traufhöhe bei den zweige-

schossigen Gebäuden entlang der Ostseite der Hittisheimer Straße (neu Straße „Unter dem Staffel“) 4 m nicht überschreiten. Abweichend hiervon ist eine Traufhöhe von 4,54 m beantragt.

Im Hinblick darauf, dass einerseits auch bei dem bestehenden Wohnhaus auf dem nördlich angrenzenden Grundstück Flst.Nr. 6517/1 diese Traufhöhe von 4 m nicht eingehalten, sondern überschritten wird und andererseits die Firsthöhe beim neugeplanten Gebäude um 0,74 m unter der Firsthöhe des bestehenden Gebäudes liegt sowie unter Berücksichtigung der gesamten topographischen Situation, ist davon auszugehen, dass sich das beantragte Gebäude auch trotz dieser Abweichung bei der Traufhöhe gut in die vorhandene Umgebungsbebauung einfügen wird. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, das Einvernehmen zur entsprechenden Befreiung zu erteilen.

3. Die beantragte Doppelgarage soll ganz überwiegend außerhalb der zulässigen überbaubaren Grundstücksfläche errichtet werden. Auch hier wird vorgeschlagen, das Einvernehmen zu dieser Abweichung vom Bebauungsplan zu erteilen. Allerdings sollte das Einvernehmen mit der Auflage verbunden werden, dass die Doppelgarage zur öffentlichen Verkehrsfläche einen Abstand von 0,5 m einhalten muss.
4. Gemäß § 13 Ziffer 4 der Textlichen Festsetzungen ist je 300 m² nicht überbaubare Grundstücksfläche mindestens ein Baum zu pflanzen.

Beschluss:

Unter Beachtung der vorgenannten Auflagen wird das Einvernehmen zu den erforderlichen Befreiungen und somit zum Bauantrag erteilt.

Weiterhin soll der Bauherr gebeten werden, die Doppelgaragenwand zu begrünen.

9 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 16/2015 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Hartmut Riester	
Erstelldatum TOP: 08.04.2015		Az.: 632.6; 023.222; 023.22	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 3 f:	Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Obere Talwiese" zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Flst.Nr. 5238/3, Talwiesenstraße 10, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Obere Talwiese"
------------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf (e)	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Breyer Gudrun <input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta <input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>			
Protokollführer:	Regitz Heiko				
Sachverständige					

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 22.04.2015**

Vorbericht:
Sitzungsverlauf:
<p>Bauabteilungsleiter Riester informiert, dass die Antragsteller beabsichtigen, im südöstlichen Bereich des Grundstücks Flst.Nr. 5238/3 einen 5,40 m langen und 5,40 m breiten sowie 2,60 m hohen Carport zu errichten. Zur Talwiesenstraße soll ein Abstand von 2,0 m und zur Hebelstraße ein Abstand von 0,60 m eingehalten werden. Die Zufahrt zum Carport soll über die Hebelstraße erfolgen. Der Carport soll mit einem Flachdach ausgeführt werden und keine seitlichen Verkleidungen erhalten.</p> <p>Aus bauplanungsrechtlicher Sicht wird festgestellt, dass das Baugrundstück im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Obere Talwiese“ liegt. Im Straßen- und Baufluchtenplan zu diesem Bebauungsplan ist für das Baugrundstück eine Bauflucht mit einem Abstand von ca. 7,0 m zur Hebelstraße und ca. 4,0 m zur Talwiesenstraße ausgewiesen. Das bedeutet, dass der Carport vollständig außerhalb der zulässigen überbaubaren Grundstücksfläche errichtet werden soll.</p> <p>Da seitens der örtlichen Straßenverkehrsbehörde aus verkehrsrechtlicher Sicht keine Bedenken</p>

gegen den Carport bestehen, wird vorgeschlagen, das Einvernehmen zum beantragten Carport unter der Maßgabe zu erteilen, dass der Carport seitlich nicht geschlossen werden darf und der Abstand zur öffentlichen Verkehrsfläche überall mindestens 0,5 m betragen muss.

Beschluss:

Der Ausschuss erteilt einstimmig das Einvernehmen zum beantragten Carport unter der Maßgabe, dass der Carport seitlich nicht geschlossen werden darf und der Abstand zur öffentlichen Verkehrsfläche überall mindestens 0,5 m betragen muss.

9 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 17/2015 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Heiko Regitz	
Erstelldatum TOP: 24.04.2015		Az.: 023.22; 023.222	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 4:	Kenntnisnahme der niedergeschriebenen Beschlüsse der Vorsitzung
----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung	
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/> Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf (e)	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input type="checkbox"/> Breyer Gudrun <input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/> Gold Jutta <input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		
Protokollführer:	Regitz Heiko			
Sachverständige				

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses am 22.04.2015
--

Vorbericht:		
Sitzungsverlauf:		
Von den niedergeschriebenen Beschlüssen der Vorsitzung vom 18.03.2015 nimmt der Technische- und Umweltausschuss im Wege des Umlaufs Kenntnis.		
Einwendungen dagegen werden nicht erhoben.		
Beschluss:		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 18/2015 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Hartmut Riester	
Erstelldatum TOP: 22.04.2015		Az.: 023.22; 023.222; 632.6	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 5:	Verschiedenes Bauantrag zum Umbau der ehemaligen Gastwirtschaft zu einer Wohnung und zu Büroräumen auf dem Grundstück Flst. Nr. 3623, Hörstraße 57, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet 'Leuten'
----------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf (e)	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Breyer Gudrun <input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta <input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>			
Protokollführer:	Regitz Heiko				
Sachverständige					

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 22.04.2015**

Vorbericht:
Sitzungsverlauf:
<p>Bauabteilungsleiter Riester informiert, dass die Antragsteller die nachträgliche Baugenehmigung für den Umbau der ehemaligen Gastwirtschaft zu einer Wohnung und zu Büroräumen beantragen.</p> <p>Aus bauplanungsrechtlicher Sicht bestehen hiergegen keine Einwände.</p> <p>Herr Riester informiert im Zusammenhang mit diesem Bauvorhaben, dass die Eigentümer den schon mehrfach behandelten Bauantrag zur Nutzungsänderung einer Gaststätte in einen Gewerbebetrieb, zur Errichtung eines Werbeschildes und zur Errichtung von zwei Zelten zu gewerblichen Zwecken mit Schreiben vom 15.03.2015 gegenüber dem Landratsamt Konstanz zurückgezogen haben. Seitens der Verwaltung sei man gespannt, wie das Landratsamt Konstanz auf diese Rücknahme reagiert.</p>

Beschluss:

Der Ausschuss erteil einstimmig das Einvernehmen zum Bauantrag für den Umbau der ehemaligen Gastwirtschaft zu einer Wohnung und zu Büroräumen auf dem Grundstück Flst.Nr. 3623.

9 Ja-Stimmen**0** Nein-Stimmen**0** Enthaltungen

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 19.30 Uhr.

Rielasingen-Worblingen, 23.04.2015

Drucksache Nr. 9 - 18

Ralf Baumert
Vorsitzender

Heiko Regitz
Protokollführer

Volkmar Brielmann
Gemeinderat

Hermann Wieland
Gemeinderat